

Die Mitgliedsbeiträge für aktive Sportler in der Saison 2023/24 betragen:

Normalbeitrag Förderbeitrag ab (inkl. Mitgliedsbeitrag)

Jahrgang 2016 und jünger, ohne Spielerpass	230,00	250,00
Jahrgang 2014-2015, ohne Spielerpass	270,00	300,00
Jahrgang 2010-2013, mit Spielerpass	330,00	360,00
Jahrgang 2005-2009, mit Spielerpass	370,00	420,00
Wiener Liga / Regionalliga	370,00	420,00
M1	300,00	330,00
Frauenliga	160,00	190,00
Kampfmannschaft	befreit	

Die gewohnte Geschwisterregelung, wonach für das ältere (minderjährige) Vereinsmitglied der reguläre Mitgliedsbeitrag und für das/die jüngere(n) Mitglied(er) nur 50 % des jeweiligen jahrgangsmäßigen Beitrages zu bezahlen sind, bleibt weiterhin aufrecht.

WAT Fünfhaus Handball - ZVR-Zahl: 677035289

Obmann: Florian Bohata; E-Mail: florian.bohata@wat.15.at, Tel.: 0664 4549158

Homepage: www.wat15.at

Erste Bank, IBAN: AT52 2011 1292 2508 8100, BIC: GIBAATWW ltd. auf WAT Fünfhaus Handball

Um einen reibungslosen Einstieg in die neue Spielsaison gewährleisten zu können (Bezahlung

der Mannschaftsnenngebühren, Spielerpassgebühren etc.), ersuchen wir Euch um

Überweisung des entsprechenden Mitgliedsbeitrages unter Angabe des Spielernamens und

des Jahrgangs bis spätestens 15. August 2023 auf das Konto der Erste Bank, lautend auf WAT

Fünfhaus Handball,

IBAN: AT52 2011 1292 2508 8100

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass es bei Ausbleiben einer fristgerechten

Beitragszahlung zu keiner automatischen Spielerpassbeantragung kommen kann und der

betreffende Spieler somit zu Saisonbeginn nicht spielberechtigt sein wird.

ACHTUNG!!!

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung ist es notwendig, dass jeder neue Spieler und

jede neue Spielerin (bzw. bei Jugendlichen unter 14 Jahren die/der Erziehungsberechtigte)

eine vom ÖHB vorgegebene Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung unterzeichnet,

ohne die kein Spielerpass ausgestellt wird!

Die Einwilligungserklärungen werden in der Sporthalle Tellgasse aufgelegt, und müssen dort

nach Absprache mit den jeweiligen Trainern unterzeichnet werden. Jene Kinder, die schon

einen Spielerpass besitzen, müssen dem WHV keine Arztbestätigung mehr vorlegen.

Trotzdem möchten wir euch bitten, eure Kinder 1x jährlich von einem Sportarzt oder einem

Orthopäden untersuchen zu lassen.

Mit sportlichen Grüßen

Euer Vereinsvorstand

Florian Bohata, Obmann

Tobias Penz, Vize-Obmann